



Bundespolizeipräsidium, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Verband Queere Vielfalt  
LSVD+ - Bundesverband  
Almstadtstraße 7  
10119 Berlin

**Sigurd Becker, Leiter der Abteilung 7 Recht,  
Personal, Aus- und Fortbildung,  
Spitzensportförderung**

POSTANSCHRIF    Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
E-MAIL            bpolp.ls1@polizei.bund.de  
INTERNET        www.bundespolizei.de  
ORT, DATUM      Potsdam, 27. August 2025

Sehr geehrter Herr Engels,  
sehr geehrter Herr Dietrich,

für Ihr Schreiben vom 14. Juli 2025 und Ihr fortwährendes Engagement im Bereich des Schutzes und der Rechte von LSBTIQ-Personen danke ich Ihnen. Ich bin gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen und Ihnen zu antworten. Die Bundespolizei misst der Bekämpfung von Hasskriminalität, insbesondere gegenüber LSBTIQ-Personen, hohe Bedeutung bei.

In Beantwortung Ihrer Fragen erhalten Sie nachfolgend einen Überblick über bereits umgesetzte sowie geplante Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Insgesamt hat die Bundespolizei in den Bereichen Einrichtung und Ausstattung von Ansprechstellen, Fort- und Ausbildung sowie bei internen Handlungsleitlinien deutliche Fortschritte erzielt. In anderen Bereichen bestehen aufgrund der überwiegenden Aufgabenzuständigkeit der Polizeien der Länder keine unmittelbaren Umsetzungsaufgaben (s. insb. Antworten zu den Fragen 1, 3 und 5).

### **1. Wurden bei der BPOL Strukturen für einen regelmäßigen Austausch geschaffen? Welche Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit wurden konkret ergriffen?**

Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bundespolizei und den Polizeibehörden der Länder, den (Opfer-)Beratungsstellen und LSBTIQ\*-Selbstvertretungen (auf regionaler und örtlicher Ebene). Die Empfehlung zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den (Opfer-)Beratungsstellen und LSBTIQ\*-Selbstvertretungen richtet sich aufgrund der begrenzten Strafverfolgungskompetenz der Bundespolizei vorrangig an die Polizeien der Länder.

### **2. Gibt es Ansprechstellen in Ihrem Zuständigkeitsbereich, und falls ja, wie sind diese personell und organisatorisch ausgestattet?**

In fast allen Direktionen der Bundespolizei gibt es mittlerweile Ansprechpersonen LSBTIQ. Sie fungieren als interne Anlaufstelle. Zur Formalisierung sowie Stärkung ihrer Funktion wurde eine

Rahmenanweisung für die Ansprechperson LSBTIQ erstellt und im April 2025 in Kraft gesetzt. Diese Rahmenanweisung bildet zum einen die Grundlage für die Arbeit der Ansprechpersonen LSBTIQ und soll zum anderen zu einer bundesweit einheitlichen Wahrnehmung der Funktion der Ansprechperson LSBTIQ in der Bundespolizei beitragen. Es soll in jeder Bundespolizeidirektion, in jedem/jeder Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrum/-ausbildungsstätte eine Ansprechperson LSBTIQ benannt werden.

**3. Welche spezifischen Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von LSBTIQ\*-feindlicher Gewalt wurden implementiert? Wie wird die Zusammenarbeit mit anderem Akteur\*innen, wie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen, gestaltet?**

Die Bundespolizei ist, neben den Polizeien der Länder und dem Bundeskriminalamt, Partner im „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ der Länder und des Bundes (ProPK). Über diesen Verbund werden auf regionaler und örtlicher Ebene die seitens ProPK erstellten Konzepte, unter Berücksichtigung der sonderpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei, im Bedarfsfall von der Bundespolizei übernommen oder auf entsprechende Angebote verwiesen.

**4. Inwieweit wurden die Inhalte der polizeilichen Aus- und Fortbildung an die Handlungsempfehlungen angepasst?**

Die Thematik ist durch ihre Behandlung als zentrales Querschnittsthema umfassend und didaktisch sinnvoll abgedeckt. Sie wird in den Unterrichten der Gesellschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, des Polizeitrainings und der Kriminalitätswissenschaften umfassend behandelt. Eine Behandlung als Einzelthematik würde die Themeninhalte isoliert und ohne Praxisbezug darstellen. Dies wäre aus hiesiger Sicht nicht zielführend.

**5. Gibt es Fortschritte bei der Erfassung LSBTIQ\*-feindlicher Straftaten sowie Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes?**

Die statistische Erfassung von Fällen in der Hasskriminalität gegen LSBTIQ\* sowie die dafür notwendigen Erhebungen obliegen den Polizeien der Länder über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst sowie dem BKA in seiner Zentralstellenfunktion. Die Bundespolizei führt aufgrund der begrenzten Strafverfolgungszuständigkeit keine entsprechende statistische Erfassung durch.

Für Rückfragen und einen weiteren fachlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sigurd Becker